



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Mai 2000

### §1 Geltung, Schriftform

Der Provider erbringt alle Leistungen auf der Grundlage folgender allgemeiner Geschäftsbedingungen. Abweichungen oder Ergänzungen sind nur dann zulässig und wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Das gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

### §2 Zustandekommen des Vertrages, Widerrufsrecht

Für jede Dienstleistung, die der Provider für einen Auftraggeber erbringt, ist ein schriftlicher Vertrag zu vereinbaren. Der Vertrag kommt mit der Unterzeichnung durch den Auftraggeber und der Gegenzeichnung durch den Provider zustande. Beide Vertragspartner können den Vertrag innerhalb von 3 Werktagen widerrufen.

### §3 Dauer des Vertrages, Kündigung

a) Zeitlich begrenzte Verträge (Web-Design und wissenschaftliche Dienstleistungen) können nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Im Falle einer Kündigung hat der Auftraggeber dem Provider den Schaden zu ersetzen, der durch getätigte Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Auftrag entstanden ist.

b) Verträge, die auf unbestimmte Zeit geschlossen werden (Hosting und Seitenpflege), sind mit einer Frist von 2 Monaten zum Ende des laufenden, auf der Preisliste ausgewiesenen, Abrechnungszeitraumes kündbar. Beginn und Ende des laufenden Abrechnungszeitraumes werden auf der Jahresrechnung explizit ausgewiesen. Der Provider behält sich vor, sofort zu kündigen, falls auf den Seiten des Auftraggebers kein Impressum hinterlegt ist oder der Auftraggeber gegen seine Pflichten gemäß §7d verstößt. Falls der Auftraggeber nicht bis zum Ende des Kündigungsmonats seine Domain umgezogen hat, wird Sie vom Provider wieder freigegeben.

c) Der Provider kann entgeltfreie Leistungen jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen wieder einstellen.

### §4 Tarifwechsel

Der Auftraggeber kann jederzeit auf ein höherwertigeres Hostingpaket wechseln (Tarifwechsel). Der Kunde erhält eine neue Jahresrechnung. Vom Auftraggeber im voraus geleistete Zahlungen für das alte Hostingpaket werden anteilig aufgerechnet. Ein Wechsel auf ein niederwertigeres Hostingpaket ist nur mit einer Ankündigungsfrist von 2 Monaten zum Ende des laufenden, auf der Preisliste ausgewiesenen, Abrechnungszeitraumes möglich. Die bereits für das alte Hostingpaket gezahlte Einrichtungsg Gebühr wird in beiden Fällen gegen die für das neue Hostingpaket zu zahlende aufgerechnet.

### §5 Preisänderung

a) Der Provider ist berechtigt, die Preise für Leistungen gemäß §3b zum Beginn eines neuen Abrechnungszeitraumes nach schriftlicher Ankündigung mit einer Frist von 4 Wochen zu erhöhen. In diesem Fall hat der Auftraggeber das Recht, den Vertrag mit einer Frist von 2 Wochen zu kündigen, wenn die Preisanhebung über die allgemeine Preissteigerung wesentlich hinausgeht. Während des laufenden Abrechnungszeitraumes sind Preiserhöhungen ausgeschlossen.

b) Sollte die DeNIC, die InterNIC oder eine andere betroffene Organisation zur Domain-Vergabe ihre Preisstellung oder ihr Abrechnungsmodell für Internet-Adressen (Domains) ändern, so kann der Provider die Preise gegenüber dem Auftraggeber ohne gesonderte Fristen entsprechend anpassen. Sollte eine solche Anpassung unzumutbar sein, erhält der Auftraggeber ein Sonderkündigungsrecht.

### §6 Leistungen des Providers

a) Der Provider erbringt Leistungen nach näherer Maßgabe des Leistungsangebots. Diese Leistungen können durch ihn selbst oder auch durch fachkundige Mitarbeiter oder Dritte erbracht werden.

b) Der Provider behält sich vor, bei der Gestaltung von Webseiten den Einsatz von Techniken abzulehnen bzw. zu untersagen, die den Webserver übermäßig stark belasten.

c) Interessenten, die über einen Internet-Zugang verfügen, können die auf dem Webserver abgelegten Informationen des Auftraggebers rund um die Uhr abrufen. Der Provider sagt eine Erreichbarkeit des Webserverns von 99% im Jahresmittel zu. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Webserver aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflußbereich des Providers liegen

(höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) über das Internet nicht zu erreichen ist.

d) Dem Auftraggeber, der eine Leistung mit Webspace nutzt, wird das Recht eingeräumt, unter der von ihm gewünschten Internet-Adresse eine einzelne Präsenz beim Provider zu unterhalten.

e) Der Provider meldet die Präsenz des Auftraggebers bei den wichtigsten Suchmaschinen und Webverzeichnissen (Suchdienste) an. Auf der ersten Jahresrechnung teilt er dem Auftraggeber mit, bei welchen dieser Suchdienste die Anmeldung erfolgte. Der Provider hat keinen Einfluß darauf, daß die betreffenden Suchdienste die Präsenz des Auftraggebers auch tatsächlich in Ihr Verzeichnis aufnehmen. Er übernimmt deshalb für den Eintrag der Präsenz bei den angegebenen Suchdiensten keine Gewähr.

f) Dem Auftraggeber ist bekannt, daß die vom Provider erstellten Webseiten nur mit Browsern vollständig angezeigt werden können, welche die aktuellen HTML-Spezifikationen unterstützen (z.B. Netscape Navigator® oder MS-Internet Explorer®). Der Provider achtet jedoch darauf, daß die von ihm gestalteten Seiten auch mit anderen Browsern lesbar sind.

### §7 Pflichten des Auftraggebers, Datensicherung

a) Die Daten des Auftraggebers werden vom Provider regelmäßig gesichert. Dennoch ist für die Sicherung der auf dem Webserver gespeicherten Daten allein der Auftraggeber verantwortlich. Dem Auftraggeber wird dringend geraten, für die Daten, die auf dem Webserver abgelegt werden, immer aktuelle Sicherheitskopien bereitzuhalten. Diese Sicherheitskopien sollten nicht auf dem Webserver gespeichert werden.

b) Leistungen gemäß §3a stellt der Provider nach Erfüllung des Vertrages in Rechnung. Der Auftraggeber zahlt die auf der bei Vertragsabschluß geltenden Preisliste festgelegten Entgelte.

c) Für Leistungen gemäß §3b erstellt der Provider jeweils 12 Monate im voraus eine Jahresrechnung. Auf der ersten Jahresrechnung fällt auch die auf der bei Vertragsabschluß geltenden Preisliste ausgewiesene Einrichtungsg Gebühr an.

d) Der Auftraggeber verpflichtet sich, mit Form, Inhalt und Zweck seiner Webseiten nicht gegen gesetzliche Verbote oder die guten Sitten zu verstoßen. Er darf den Webserver nicht zur Speicherung oder Verbreitung obszöner, erotischen, pornographischen, bedrohlichen oder verleumderischen Materials verwenden. Widrigenfalls ist der Provider berechtigt, die Erstellung oder Aufnahme von Webseiten zu verweigern bzw. die Seiten zu löschen. Für den Inhalt seiner Webseiten ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Der Provider übernimmt keine Prüfungspflicht. Bei Verstoß haftet der Auftraggeber für alle hieraus entstehenden direkten und indirekten Schäden.

e) Die Sperrung der Internetpräsenz des Auftraggebers nach §7d, §8a, §9b, §11e oder §12b berührt nicht die Leistungspflicht des Auftraggebers.

### §8 Zahlungsverzug

a) Für den Fall, daß der Auftraggeber seine Zahlungsverpflichtung nicht rechtzeitig erfüllt, schuldet er vom Fälligkeitszeitpunkt an zusätzlich Zinsen in Höhe von 10% jährlich. Sollte sich der Auftraggeber länger als zwei Wochen mit seinen fälligen Zahlungen in Verzug befinden, darf der Provider bis zum Ausgleich aller Forderungen die Angebote des Auftraggebers für Abrufe Dritter sperren.

b) Ist der Auftraggeber länger als 2 Monate im Zahlungsverzug, kann der Provider das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

### §9 Rechte Dritter

a) Der Auftraggeber versichert ausdrücklich, daß die Bereitstellung und Veröffentlichung der Inhalte seiner Webseiten weder gegen deutsches noch gegen ein hiervon gegebenenfalls abweichendes Heimatrecht, insbesondere Urheber-, Namens-, Datenschutz- und Wettbewerbsrecht, verstößt. Der Provider behält sich vor, die Erstellung von Seiten, die ihm inhaltlich bedenklich erscheinen, zu verweigern.

b) Der Provider ist berechtigt, Webseiten, welche die Rechte Dritter verletzen könnten oder Webseiten, die auf solche Seiten verweisen vom Zugriff durch Dritte auszuschließen. Den Auftraggeber wird der Provider unverzüglich von einer solchen Maßnahme benachrichtigen. Das Gleiche gilt, wenn der Provider von dritter Seite aufgefordert wird, Inhalte auf bestimmten Webseiten zu ändern oder zu löschen, weil sie angeblich fremde Rechte verletzen. Für den Fall, daß der Auftraggeber den Nachweis erbringen kann, daß eine Verletzung von Rechten Dritter nicht zu befürchten ist, wird der Provider die betroffenen Webseiten Dritten wieder verfügbar machen. Es entsteht für den Provider keine Prüfungspflicht. Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf unzulässigen Inhalten einer Webseite des Auftraggebers beruhen, stellt der Auftraggeber den Provider hiermit frei.

### **§10 Überschreitung des Datentransfervolumens**

Sofern das auf das Angebot des Auftraggebers entfallende Datentransfervolumen (Traffic) innerhalb eines laufenden Monats die in der Preisliste vorgesehene Höchstmenge erheblich oder dauerhaft übersteigt, wird der Provider den Auftraggeber hierüber informieren und ihn auffordern, auf ein höherwertigeres Hostingpaket zu wechseln. Lehnt der Auftraggeber dies ab, erhält der Provider ein Sonderkündigungsrecht. Eine Nachberechnung des die vorgesehene Höchstmenge übersteigenden Datentransfers erfolgt nicht.

### **§11 Internet-Adressen (Domains)**

a) Soweit Gegenstand der Leistungen des Providers auch die Verschaffung und/oder Pflege von Domains ist, wird er gegenüber der DeNIC, der InterNIC oder einer anderen Organisation zur Domain-Vergabe lediglich als Vermittler tätig. Durch Verträge mit solchen Organisationen wird ausschließlich der Auftraggeber berechtigt und verpflichtet.

b) Der Provider hat auf die Domain-Vergabe keinen Einfluß. Er übernimmt deshalb keine Gewähr dafür, daß die für den Auftraggeber beantragten und delegierten Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben.

c) Die zum Betreiben des virtuellen Servers benötigten IP-Nummern bleiben im Besitz des Providers und können jederzeit geändert werden.

d) Der Provider betreut sämtliche Domains auf der Grundlage der jeweils gültigen Richtlinien der betroffenen Vergabestellen. Sollten sich diese Richtlinien ändern, sind Provider und Auftraggeber bereit, ihr Vertragsverhältnis entsprechend anzupassen.

e) Sollte der Provider von dritter Seite glaubhaft aufgefordert werden, eine Domain aufzugeben, weil sie angeblich fremde Rechte verletzt, wird er den Auftraggeber hiervon unverzüglich unterrichten und die Domain, wie im Internet üblich, bis zur Klärung der Streitfrage sperren. Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internet-Domain beruhen, stellt der Auftraggeber den Provider hiermit frei.

### **§12 eMail**

a) Soweit Gegenstand der Leistungen des Providers auch die Vergabe einer oder mehrerer eMail-Adressen ist, gilt der in §11b erklärte Gewährleistungsausschluß sinngemäß auch für eMail-Adressen, die dem Auftraggeber zugewiesen wurden. Der Provider behält sich vor, für den Auftraggeber eingegangene persönliche Nachrichten zu löschen, soweit sie nicht binnen 60 Tagen nach Eingang auf dem Mailserver von ihm abgerufen wurden.

b) Der Auftraggeber verpflichtet sich, keine Werberundschreiben oder Massenmailings (eMail-Aktionen) über eMail-Adressen seiner Domain zu initiieren, ohne von den Empfängern dieser eMail-Aktionen dazu aufgefordert worden zu sein. Der Provider behält sich das Recht vor, bei Verstoß die eMail-Adresse des Auftraggebers vorübergehend oder dauerhaft zu sperren.

### **§13 Datenschutz**

a) Der Auftraggeber ist damit einverstanden, daß persönliche Daten (Bestandsdaten) und andere Informationen, die sein Nutzungsverhalten (Verbindungsdaten) betreffen (z.B. Zeitpunkt, Anzahl und Dauer der Verbindungen, Zugangskennwörter, Up- und Downloads), vom Provider während der Dauer des Vertragsverhältnisses gespeichert werden, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszwecks, insbesondere für Abrechnungszwecke, erforderlich ist. Mit der Speicherung erklärt er sein Einverständnis.

b) Der Provider verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf Verlangen jederzeit über den gespeicherten Datenbestand, soweit er ihn betrifft, vollständig und unentgeltlich Auskunft zu erteilen. Der Provider wird weder diese Daten noch den Inhalt privater Nachrichten des Auftraggebers ohne dessen Einverständnis an Dritte weiterleiten. Dies gilt nur insoweit nicht, als der Provider gesetzlich verpflichtet ist, Dritten, insbesondere staatlichen Stellen, solche Daten zu offenbaren

oder soweit international anerkannte technische Normen dies vorsehen und der Auftraggeber nicht widerspricht.

c) Dem Auftraggeber ist bekannt, daß aufgrund der Struktur des Internet die Möglichkeit besteht, übermittelte Daten abzuheben. Dieses Risiko nimmt der Auftraggeber in Kauf. Der Provider haftet nicht für Verletzungen der Vertraulichkeit von eMail-Nachrichten oder anders übermittelten Informationen.

d) Der Provider weist den Auftraggeber ausdrücklich darauf hin, daß der Provider das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Auftraggebers aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten Daten trägt der Auftraggeber deshalb selbst Sorge.

### **§14 Haftungsbeschränkung**

Der Provider haftet für Schäden, die von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurden. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung in Fällen einfacher Fahrlässigkeit bei Vermögensschäden der Art nach auf vorhersehbare, unmittelbare Schäden und der Höhe nach auf die Höhe des Auftragswertes beschränkt. Im übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

### **§15 Freistellung**

a) Für den Inhalt seiner Seiten ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Er verpflichtet sich, den Provider im Innenverhältnis (zwischen Provider und Auftraggeber) von allen etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf rechtswidrigen Handlungen des Auftraggebers oder inhaltlichen Fehlern bzw. Mängeln der von diesem zur Verfügung gestellten Informationen beruhen. Dies gilt insbesondere für Urheber-, Datenschutz- und Wettbewerbsrechtsverletzungen.

b) Für Störungen innerhalb des Internet kann der Provider keine Haftung übernehmen. Auch Leistungsstörungen aufgrund höherer Gewalt insbesondere den Ausfall oder die Überlastung von globalen oder lokalen Kommunikationsnetzen hat der Provider nicht zu vertreten. Solche Leistungsstörungen begründen keinen Minderungsanspruch.

### **§16 Urheberrecht**

Der Provider behält sich alle Rechte, insbesondere das Urheberrecht, auf alle für den Auftraggeber oder im Auftrag des Auftraggebers für Dritte gestaltete Webseiten einschließlich aller eingebrachten kreativen Elemente vor. Eine weitere Verwendung ist nur mit schriftlicher Genehmigung möglich. Der Provider ist berechtigt, an geeigneter Stelle der erstellten Webseiten auf dieses Urheberrecht aufmerksam zu machen. Dieser Vorbehalt gilt unabhängig von der Vertragsdauer.

### **§17 Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Freiberg in Sachsen. Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

### **§18 Sonstiges**

a) Alle Erklärungen des Providers können auf elektronischem Weg an den Auftraggeber gerichtet werden. Dies gilt auch für Abrechnungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses.

b) Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB's) werden dem Auftraggeber mindestens 4 Wochen vor Inkrafttreten mitgeteilt. Falls der Auftraggeber den Änderungen nicht mindestens einen Monat ab Zustellung widerspricht, gelten diese als angenommen. Erfolgen die Änderungen zu Ungunsten des Auftraggebers, kann der Auftraggeber das Vertragsverhältnis innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung kündigen.

c) Der Auftraggeber kann Forderungen gegenüber dem Provider nur dann aufrechnen, wenn diese anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

d) Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder dieser AGB's unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine ausfüllungsbedürftige Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung oder der Lücke tritt eine dem verfolgten Zweck der Vereinbarung nahekommende Regelung, die von den Parteien vereinbart worden wäre, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten.